

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 25.02.2010
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Seidensticker-Beining 46354 Südlohn

Mitglieder:

Johannes Maus	46342 Velen	Vertretung für Heinz-Josef Tönnies
Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Frank Engbers	46354 Südlohn	
Berthold Langehaneberg	48739 Legden	
Stephanie Pohl	48712 Gescher	
Matthias Bodo Stratmann	46359 Heiden	
Helmut Roters	48734 Reken	
Ute Gertz	46397 Bocholt	
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Bernadette Jormann	46419 Isselburg	
Benedikt Kemper	46359 Heiden	
Karl-Heinz Pfaffe	48703 Stadtlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	46325 Borken	bis TOP 8 – 19:25 Uhr
Helga Gliem	46325 Borken	Vertretung für Gertrud Welper

Beratendes Mitglied nach § 4 Abs. 4:

Wolfgang Kurt Mazur	48599 Gronau	
Bastian Nitsche	46325 Borken	Vertretung für Alfred Wellers

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster		
Hans-Josef Overmann		
Heinrich Döring	46325 Borken	
Sigrid Kliem	48734 Reken	Bis TOP 7 – 19:20 Uhr
Ralf Groß	46325 Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Norbert Wiemer
Elisabeth Möllenbeck
Markus Büsken
Doris Gausling, FD 15
Stephanie Fischer, FB 53 – TOP 1
Dr. Gerd Ettliger, FB 53 –TOP 1

Erledigung der Tagesordnung:

Die stellvertretende Vorsitzende Barbara Seidensticker-Beining eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Ausschussmitglieder Helga Gliem und Heinrich Döring von der stellvertretenden Vorsitzenden per Handschlag auf die folgende Formel verpflichtet: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Zahnärztliche Versorgung in Kindertageseinrichtungen Vorlage: 0018/2010

Herr Dr. Ettliger erläutert die Vorlage. Im Zusammenhang mit der im Jahre 2003 durchgeführten Aufgabenkritik seien nach Absprache mit dem Arbeitskreis Zahngesundheit die zahnärztlichen Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen zugunsten zahnärztlicher Untersuchungen in den Grund- und Förderschulen eingestellt worden.

Anschließend stellt die Zahnärztin des Fachbereiches Gesundheit, Frau Fischer, in einem PowerPoint Vortrag ihren Bericht zur Zahngesundheit 6- bis 7-jähriger Grundschüler im Kreis Borken vor. Die Folien sind als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt. Im Ergebnis ergebe sich durch die Einstellung der Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen keine Verschlechterung der Zahngesundheit bei den SchülerInnen.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich bei Frau Fischer für ihre ausführlichen Informationen. Insbesondere der Hinweis von Frau Fischer, wonach Kindergartenkinder einen kassenrechtlichen Anspruch auf eine kostenlose zahnärztliche Prophylaxe hätten, solle nochmals verstärkt an die Eltern herangetragen werden.

Frau Büscher weist in diesem Zusammenhang auch auf die Arbeit des Arbeitskreises Zahngesundheit hin, der regelmäßig die Kindergärten aufsuche und mit den Kindern praktische Übungen der Zahnprophylaxe betreibe. Sie plädiere daher dafür, die derzeitige Praxis der Verwaltung beizubehalten.

Frau Pohl erkundigt sich, ab wann der Fachbereich Gesundheit einen weiteren Handlungsbedarf sehe. Herr Dr. Ettliger führt hierzu aus, dass die jährlichen Zahlen des Kreises Borken genauestens analysiert würden. Bislang gebe es keine Veranlassung, von der bisherigen Verfahrensweise abzuweichen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Die seit 2003 geltende Praxis, statt in Kindertageseinrichtungen Kinder der Klassen 1 – 4 der Grund- und Förderschulen zahnärztlich zu untersuchen, wird beibehalten.

Punkt 1.1: Überprüfung der freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich
Vorlage: 0024/2010

Herr Dr. Hörster erläutert die Vorlage. Vor dem Hintergrund, dass sich die Wirtschafts- und Finanzkrise auch massiv auf die Haushaltssituation des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgewirkt habe, sei eine Konsolidierung der kommunalen Haushalte unvermeidbar. Im Focus stünden dabei im besonderen Maße auch die freiwilligen Leistungen. In der kleinen Haushaltskommission habe daher der Landrat mit den Bürgermeistern vereinbart, die kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich zu überprüfen. In einem ersten Schritt gehe es nun darum, sich einen Gesamtüberblick über die kommunale Förderlandschaft zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund sei daher der Verwaltungsvorschlag zu TOP 2 zu sehen, der eine Verlängerung der Anlauf- und Kontaktstelle in Vreden zunächst nur für 1 Jahr und nicht, wie ursprünglich geplant, für weitere 3 Jahre, vorsehe. Eine inhaltliche Bewertung der sozialen Arbeit in diesem Bereich sei mit der zeitlichen Befristung auf 1 Jahr nicht verbunden.

Anschließend stellt Frau Gausling das geplante Verfahren vor. In einem ersten Schritt erfolge eine Bestandsaufnahme der kommunalen Angebotslandschaft im freiwilligen sozialen Bereich, wobei eine Gliederung nach Lebenslagen vorgenommen werde. In einem zweiten Schritt werde diese Übersicht mit den Bürgermeistern der Kommunen vor Ort diskutiert und ggfls. um weitere Punkte ergänzt. Parallel hierzu erfolge auch eine Einbindung der freien Träger. Aktuell gehe man davon aus, dass die Analyse des Datenbestandes und die Entwicklung von ersten Ansätzen zur Optimierung der kommunalen Förderstrukturen im Sommer vorgenommen werde. Die Ergebnisse dieses Prozesses würden anschließend in den Herbstsitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie des Jugendhilfeausschusses vorgestellt und auch inhaltlich zur Diskussion gestellt.

Herr Kemper begrüßt vom Grundsatz her die Erstellung einer Gesamtübersicht der sozialen Förderstrukturen. Er gehe jedoch in der Praxis nicht davon aus, dass kommunale Angebote im sozialen Bereich doppelt gefördert würden. Im Übrigen halte er eine frühe Einbindung der Politik für wünschenswert.

Herr Mazur erkundigt sich, ob das Vorgehen der Verwaltung gleichzeitig ein Stopp für neue Projekte zur Folge hätte. Hierzu führt Herr Overmann aus, dass neue Projektanträge der freien Träger nach Maßgabe der derzeitigen bestehenden Förderrichtlinien des Jugendamtes beantragt und ggfls. auch bewilligt werden könnten.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss nimmt das geplante Vorgehen im Projekt „Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich“ zur Kenntnis.

Punkt 2: Verlängerung der Anlauf- und Kontaktstelle Vreden
Vorlage: 0010/2010

Herr Overmann erläutert die Vorlage. In seinen Ausführungen weist er insbesondere auf den umfangreichen Tätigkeitsbericht des Trägers der Anlauf- und Kontaktstelle, des SKF Ahaus-Vreden, hin. Die hohe Frequentierung der Anlauf- und Kontaktstelle zeige, dass das Angebot in Vreden angenommen werde und sich die angebotene Hilfe etabliert habe. Die Verwaltung schlage daher vor, die finanzielle Förderung dieser Einrichtung um zunächst ein weiteres Jahr zu verlängern. Im Übrigen bestehe auch mit der Stadt Vreden Einvernehmen über eine Fortsetzung der Einrichtung.

Frau Büscher unterstützt die Ausführungen von Herrn Overmann. Die CDU-Fraktion werde daher der geplanten Verlängerung zustimmen.

Beschluss: einstimmig

Der JHA beschließt, die Arbeit der Anlauf- und Kontaktstelle Vreden für ein weiteres Jahr bis zum 30.04.2011, zu verlängern.

Punkt 3: Betreuungsbedarfsplanung 2010/2011; Umsetzung des KiBiz
Vorlage: 0012/2010

Herr Wiemer erläutert den Ausschussmitgliedern die Betreuungsbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011. Die Folien seiner PowerPoint Präsentation sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt und waren als Tischvorlage in der Sitzung ausgelegt. Das Jugendamt lege nunmehr die dritte Bedarfsplanung nach dem KiBiz vor. Dennoch sei der Gesprächs- und Abstimmungsaufwand mit den 93 Kindertageseinrichtungen nach wie vor sehr hoch, inhaltlich jedoch zwingend notwendig. Im Ergebnis seien auch für das kommende Kindergartenjahr ausreichend Plätze für alle Anmeldungen vorhanden, sodass insgesamt der angemeldete Betreuungsbedarf erfüllt werden könne. Beim Buchungsverhalten sei gegenüber den Vorjahren eine stärkere Streuung bei den verschiedenen wöchentlichen Betreuungsstunden (25, 35 oder 45 Stunden) festzustellen. Dennoch rage das Modell der 35 wöchentlichen Betreuungsstunden mit etwa 74 % nach wie vor deutlich hervor. Im Vergleich zum Vorjahr sei die Zahl der Kindpauschalen leicht zurückgegangen. Dies entspreche dem allgemeinen Trend rückläufiger Kinderzahlen. Finanziell ergebe sich für das gesamte Kindergartenjahr 2010/2011 ein Minderertrag in Höhe von 187.000 €. Für das Budget 2010 (5 Monate für den Zeitraum 01.08.2010 bis 31.12.2010) bedeute dies eine Nettomehrbelastung von ca. 78.000 € gegenüber dem Planansatz. Der Gesamtetat „Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen“ belaufe sich im kommenden Kindergartenjahr auf rund 34 Mio. €. Dieser Etat werde zu etwa 36,5 % vom Land, zu etwa 14,6 % durch Elternbeiträge und zu etwa 48,8 % vom Kreisjugendamt finanziert.

Frau Pohl erkundigt sich, wie sich die Betreuungssituation in den jeweiligen Kommunen darstelle. Es wird vereinbart, eine diesbezügliche gemeindegrenzüberschreitende Übersicht der Niederschrift (Anlage 3) beizufügen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 19 Abs. 3 KiBiz),
- die an eingruppierte Einrichtungen zu gewährenden Pauschalbeträge (§ 20 Abs. 3 KiBiz),
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 KiBiz) sowie
- die Landeszuschüsse für Familienzentren (§ 21 Abs. 3 KiBiz)

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

**Punkt 4: Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren -
Schrittweiser Ausbau im Kindergartenjahr 2010/2011
Vorlage: 0014/2010**

Herr Wiemer erläutert die Sitzungsvorlage. Für das kommende Kindergartenjahr 2010/2011 könne der Kreis Borken dem Ministerium 2 weitere Kindertageseinrichtungen für den schrittweisen flächendeckenden Ausbau zu Familienzentren melden. Unter der Prämisse einer regional ausgewogenen Verteilung könnten in den Gemeinden Raesfeld und Heek im kommenden Kindergartenjahr weitere Familienzentren entstehen. Der Träger in Heek habe darum gebeten, die Vergabe um ein Jahr zu verschieben, sodass nach den in der Vorlage aufgeführten Auswahlkriterien neben Raesfeld in diesem Jahr auch der DRK-Kindergarten Kleine Welt in Gescher zum Zuge komme. Mit den beiden Familienzentren in Raesfeld und Gescher erhöhe sich die Zahl der Familienzentren im kommenden Jahr auf insgesamt 25. Bis zum Jahre 2012 solle sich diese Zahl auf insgesamt 38 Familienzentren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes erhöhen. In diesem Zusammenhang verweist Herr Wiemer auf die der Vorlage beigefügte Übersicht, die eine mögliche Entwicklung in den jeweiligen Kommunen bis 2012 aufzeige.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW die Kindertageseinrichtungen

1. in Raesfeld: St. Silvester und St. Nikolaus im Verbund
2. in Gescher: DRK-Kindergarten Kleine Welt

für die nächste Phase des flächendeckenden Ausbaus von Tageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2010/2011 zu melden.

**Punkt 5: Förderung von Sanierungsinvestitionen in Kindertageseinrichtungen
unter Geltung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
Vorlage: 0016/2010**

Herr Wiemer erläutert die Vorlage. Entspreche man dem vorliegenden Antrag auf Förderung von Sanierungsinvestitionen, steige der Kreis in einen vollständig freiwilligen Leistungsbereich ein. Der Antrag des Kindergartens „Die Arche“ in Isselburg-Anholt habe daher eine präjudizierende Wirkung auf alle Kindertageseinrichtungen.

Nach der gesetzlichen Regelung im KiBiz und der Förderrichtlinien des Landes könne das Land nach Maßgabe des Haushaltes Zuwendungen in Höhe von max. 50% der angemessenen Kosten übernehmen. Lt. Mitteilung des Landes gewähre das Land jedoch nur noch in einem sehr geringen Maße Zuschüsse zu substanzerhaltenden Maßnahmen. Der Löwenanteil der Landesförderung gehe in den U3-Ausbau. Die geringen Mittel seien für das Jahr 2010 auch bereits weitgehend verplant. Wichtig in diesem Zusammenhang sei die Auskunft des Landesjugendamtes, dass der andere 50%-Anteil nicht mehr zwingend aus Jugendamtsmitteln zur Verfügung gestellt werden müsse. Dies war früher eine Auflage nach den Bestimmungen des alten GTK. Vom Grundsatz her könne der „Nicht-Landesanteil“ daher auch vom Träger aufgebracht werden.

In den Kindpauschalen nach dem KiBiz seien auch die Sachaufwendungen für den lfd. Unterhalt enthalten. Vor diesem Hintergrund ermögliche das KiBiz auch eine Kreditfinanzierung dieser Investitionen. Alternativ hierzu könne ein Träger auch angesparte Rücklagen aus Vorjahren verwenden. Im Ergebnis solle daher aus Sicht der Verwaltung angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kreishaushaltes eine Förderung aus Kreismitteln nicht erfolgen.

Frau Gliem erkundigt sich, ob die Höhe der Kindpauschalen den Trägern überhaupt eine Bildung von Rücklagen ermögliche.

Hierzu führt Herr Wiemer aus, dass grundsätzlich eine Rücklagenbildung auch aus KiBiz-Mitteln möglich wäre. Ferner verfügten einige Träger auch noch über Rücklagen aus dem alten GTK, die ebenfalls für Sanierungsinvestitionen eingesetzt werden könnten.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, keine freiwillige Förderung von Sanierungsinvestitionen zu übernehmen.

Punkt 6: Handlungskonzept "Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems; Modul II: Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren"
Vorlage: 0017/2010

Frau Möllenbeck stellt den Ausschusmitgliedern das Handlungskonzept zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems (Modul II) vor. Die Folien ihrer PowerPoint Präsentation sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt. Für die Erstellung des Handlungskonzeptes sei die vorhandene Projektgruppe aus dem Modul I personell verändert worden. Neu hinzugekommen seien unter anderem Vertreter aus dem Bereich Schulen. Insbesondere den Schulen komme bei dem sozialen Frühwarnsystem der 6 – 10 jährigen Kinder eine Schlüsselrolle zu. Vor diesem Hintergrund sei einer der Vorschläge zur Ergänzung der bestehenden frühen Hilfe der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen Schulen und Jugendämtern. Darüber hinaus sei auch der Einsatz von Sozialarbeitern an Schulen durchaus sinnvoll, flächendeckend aber finanziell nicht machbar. Die Projektgruppe schlage stattdessen vor, die Ausbildung zum Beratungslehrer um den Themenkomplex Kinderschutz zu erweitern.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich bei Frau Möllenbeck und den Mitgliedern der Projektgruppe für die geleistete Arbeit.

Herr Huesmann regt eine redaktionelle Änderung an. So solle auf S. 14 der Handlungsempfehlungen für Schulen der Begriff „Sexueller Missbrauch“ durch „sexualpädagogische Projekte“ ersetzt werden.

Auf Nachfrage von Frau Pohl bezüglich des Umgangs der Jugendhilfe mit psychisch kranken Eltern erläutert Herr Overmann, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte im ASD hierzu nicht ausgebildet seien. Es sei daher notwendig, die Beschäftigten im ASD über Fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst entsprechend zu qualifizieren.

Frau Seidensticker-Beining weist in ihren Ausführungen auf die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule hin. Frau Möllenbeck führt hierzu aus, dass sich für die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz eine kleine Arbeitsgruppe gebildet habe, in der auch Vertreter der Schulen sowie der Schulaufsicht vertreten seien. Sie rechne damit, dass zum zweiten Halbjahr 2010 ein entsprechender Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Jugendamt vorliege.

Frau Büscher regt an, dass die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss künftig regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen informieren solle.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Handlungskonzept zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems (Modul II) zu. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen beauftragt.

Punkt 7: Maßnahmenprogramm 2010
Vorlage: 0011/2010

Frau Möllenbeck stellt die für 2010 geplanten Maßnahmen in den drei Planungsbereichen vor. Wie auch in den Vorjahren beinhaltet das Maßnahmenprogramm sowohl noch nicht abgeschlossene Maßnahmen aus dem Vorjahr sowie neue geplante Maßnahmen. Der gesamte Maßnahmenkatalog sei als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt worden.

Zur Maßnahme 10 „Ermittlung von Handlungsansätzen zur verbesserter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die offene und verbandliche Jugendarbeit“ erkundigt sich Frau Pohl, ob zu diesem Thema mit den familienunterstützenden Diensten zusammengearbeitet werde. Hierzu führt Frau Möllenbeck aus, dass in den Austausch über die bestehenden Angebote für Kinder mit Behinderungen auch der familienunterstützende Dienst eingebunden werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2010 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Punkt 8: Vorberater des Entwurfs des Haushaltsplanes 2010 - Budget 02 - Ju-
gend und Familie
Vorlage: 0009/2010

Frau Seidensticker-Beining ruft die zum Haushaltsplanentwurf 2010 gestellten Anträge auf.

Herr Huesmann erläutert den Antrag 02-01 der SPD-Fraktion. Aus Sicht der SPD-Fraktion bedeute die beantragte Anhebung der beitragsfreien Einkommensgrenze von bislang 18.000 € auf künftig 25.000 € den Einstieg in einen insgesamt beitragsfreien Kindergarten. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation von Kreis und Kommunen stelle die SPD-Fraktion diese Maximalforderung zunächst zurück. Mit der jetzt beantragten Anhebung würden insbesondere einkommensschwache Familien entlastet. Die Mindererträge, die die Verwaltung auf rund 200.000 € beziffere, sollten durch eine Anhebung der Jugendamtsumlage um 0,125 Punkte aufgefangen werden.

Frau Büscher betont die Notwendigkeit und bisher geübte Praxis, einheitliche Elternbeiträge im gesamten Kreisgebiet zugrunde zu legen. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der kommunalen Haushalte sei der Antrag der SPD-Fraktion wirtschaftlich nicht vertretbar. Unabhängig davon rege sie aber an, dass die Verwaltung die Gespräche mit den Stadtjugendämtern über eine Modifizierung der Elternbeiträge aufnehmen solle.

Frau Gliem merkt hierzu an, dass ein gleichlautender Antrag aus der Ratssitzung der Stadt Borken vom 10.02.2010 in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Borken behandelt würde.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Huesmann erläutert den Antrag 99-01 der SPD-Fraktion. Zur Finanzierung der o.g. Anhebung der beitragsfreien Einkommensgrenze von 18.000 € auf 25.000 € schlägt die SPD-Fraktion eine Erhöhung der Jugendamtsumlage um weitere 0,125 Punkte vor.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Auf Anregung von Frau Pohl lässt Frau Seidensticker-Beining sodann über den Prüfauftrag an die Verwaltung abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit den Stadtjugendämtern über eine Modifizierung der Elternbeiträge aufzunehmen.

Zum Produkt 02.01.01. Kinder- und Jugendarbeit erkundigt sich Herr Huesmann nach der Inanspruchnahme der Puppen innerhalb des Projektes „Baby think it over“ im abgelaufenen Jahr.

Herr Overmann antwortet, dass die Puppen im Laufe des Jahres 2009 in insgesamt 11 Projekten eingesetzt worden seien. Im Regelfall seien Projekte in Schulklassen durchgeführt worden.

Abschließend lässt Frau Seidensticker-Beining über den Entwurf des Budgets 02 – Jugend und Familie – des Haushaltsjahres 2010 insgesamt abstimmen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsplan 2010– Budget 02 – Jugend und Familie – in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Herr Overmann weist auf einen Fernsehbeitrag des WDR hin, der in der vergangenen Woche ausgestrahlt worden sei. Die Dokumentation „Mutter gegen Jugendamt“ zeige im Gegensatz zu sonstigen Aufmachungen in sachlicher und kompetenter Weise den Verlauf einer stationären erzieherischen Hilfe. Der Fall aus der Nebenstelle Stadtlohn sei vom WDR über einen Zeitraum von mehreren Monaten begleitet worden. Zu dem Filmbeitrag habe das Jugendamt bereits einige positive Rückmeldungen erhalten.

Darüber hinaus weist Herr Overmann die Ausschussmitglieder auf einen Referentenentwurf zum Vormundschaftsrecht hin. Demnach sollten auf einer Vollzeitstelle künftig nur noch 50 Vormundschaften geführt werden. Ferner solle mindestens einmal monatlich ein persönlicher Mündelkontakt stattfinden. Aktuell würden die beiden Amtsvormünder im Jugendamt rund 90 Fälle betreuen.

Punkt 10: Anfragen

Herr Huesmann erkundigt sich, ob im Jugendamt auch die Thematik Schwangerschaftskonfliktberatung bearbeitet werde. In der letzten Sitzung des Sozialausschusses sei diese Aussage getroffen worden. Herr Overmann führt hierzu aus, dass eine Schwangerschaftskonfliktberatung im Jugendamt weder angeboten noch finanziell unterstützt werde.

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 12: Anfragen

keine

Frau Seidensticker-Beining schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Barbara Seidensticker-Beining

Markus Büsken